



KANTON
NIDWALDEN

Staatskanzlei
Staatsarchiv

Die Nidwaldner Gemeinalpen

Entstehung, Wirtschaft, Organisation

Die Nidwaldner Gemeinalpen

Seit dem späten Mittelalter befindet sich in Nidwalden der grösste Teil der hochgelegenen Alpweiden in Gemeinbesitz. Eigentümer dieser Alpen sind die Genossenschaften der Gemeinalpen sowie zum Teil die Ürtelkorporationen. Es acht Gemeinalpen: Arni, Singgäu, Lutersee, Trübsee, Dürrenboden, Steinalp, Bannalp und Kernalp. Mit Ausnahme der Alp Dürrenboden, die in der heutigen Gemeinde Dallenwil liegt, befinden sich alle Gemeinalpen auf dem Gemeindegebiet von Wolfenschiessen.

Im Unterschied zu den Alpen im Besitz der Ürtelkorporationen stammten die Bauern, welche die Gemeinalpen ursprünglich bewirtschafteten, aus verschiedenen Ürtelkorporationen. Sie mussten die Alpbewirtschaftung deshalb unabhängig von den Ürtelkorporationen regeln. Auf diese Weise entstanden die Gemeinalpen als eigenständige Genossenschaften neben den Ürtelkorporationen.

Entstehung der Gemeinalpen

Die frühere Forschung ging davon aus, dass die Gemeinalpen aus der klösterlichen Grundherrschaft entstanden sind, wie sie in den "Acta Murensia", dem Besitzverzeichnis des Kloster Muri aus dem 12. Jahrhundert, festgehalten ist. Das Kloster Muri habe die Alpen und Alpanteile zuerst als Lehen an seine Eigenleute vergeben. Mit der Zeit seien die Lehen erblich geworden und nach dem Rückzug der klösterlichen Grundherrschaft im Besitz der Bauern verblieben.

Heute beurteilt die Forschung die Frage nach der Entstehung vorsichtiger. Dies in erster Linie, weil Quellen aus dem Mittelalter fast vollständig fehlen und weil sich

die Besitzgeschichte deshalb nur bis ins frühe 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Zudem gibt es Zweifel, ob die "Acta Murensia" den tatsächlichen klösterlichen Besitz wiedergeben oder ob sie lediglich Besitzansprüche des Klosters festhalten. Überliefert sind die "Acta Murensia" einzig in einer Abschrift aus der Zeit um 1400, die wohl im Rahmen der klösterlichen Bemühungen nach dem Sempacherkrieg entstanden ist, die Beziehungen zur habsburgischen Stifterfamilie zu reaktivieren und den Klosterbesitz zu festigen bzw. gegen konkurrierende Ansprüche zu verteidigen.



Sennen beim Käsen, Xilographie aus dem frühen 19. Jh.

Trotz der berechtigten Zweifel spricht einiges dafür, dass die Gemeinalpen aus grundherrlichem Besitz hervorgegangen sind. Da ist einerseits die Nähe der Gemeinalpen zum Kloster Engelberg, das in den umliegenden Bergen tatsächlich Güter besass (und das übrigens auch Besitz des Klosters Muri übernommen hatte). Andererseits ein Charakteristikum der Gemeinalpen, die sogenannten "Hüttenrechte". Die

"Hüttenrechte" garantierten bereits seit dem 16. Jahrhundert einem Bauern mit Titelbesitz, dass er für seinen Alltagsbedarf auf der Alp Gebäude errichten durfte. Es ist gut vorstellbar, dass dieses Recht aus einem grundherrschaftlichen Lehen entstanden ist.

Klar ist, dass die Bewirtschaftung der Alpen bereits in den frühesten Quellen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts genossenschaftlich organisiert war. Es kann deshalb vermutet werden, dass die Gemeinalpen wahrscheinlich im Verlauf des 15. Jahrhundert aus klösterlichem Besitz entstanden sind, indem sich die Träger der Bewirtschaftungsrechte selbstständig und genossenschaftlich organisiert haben. Nach dem Rückzug der Klöster aus den Alprechten verblieben die Bewirtschaftungsrechte in der Hand der lokal ansässigen Bauern, gingen definitiv in deren Besitz über und wurden als Alptitel handelbar.

Wirtschaftliche Bedeutung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gemeinalpen ist heute für Nidwalden nicht mehr zentral, Industrie und Dienstleistungen haben sich im 20. Jahrhundert wie vielerorts zu den Trägern der wirtschaftlichen Wertschöpfung entwickelt. Bis ins 19. Jahrhundert war das allerdings anders, die Gemeinalpen hatten unmittelbares wirtschaftliches Gewicht. Aus dem Werk "Der Kanton Unterwalden" von Aloys Businger von 1836 geht zum Beispiel hervor, dass auf den Nidwaldner Alpen 720 Tonnen Spalen produziert wurden. Spalen ist ein Hartkäse, der für den Transport in Fässchen (Spalen) verpackt wurde. Der Spalen wurde zuerst zum grossen Teil nach Italien, später in die Städte des Mittellands exportiert. Die Gemeinalpen hatten also grossen Anteil an der Käseproduktion für den Export und Spalen war der Nidwaldner Exportartikel Nummer eins, gefolgt vom Handel mit Vieh und Anken. Ab dem späten 19. Jahrhundert gewann dann zunehmend der Tourismus an wirtschaftlicher Wertschöpfung und die Gemeinalpen verloren an volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Handel mit Alptiteln

Anders war und ist das bei den Alptiteln der Gemeinalpen. Die Alptitel entstanden aus den erwähnten Hüttenrechten, und berechtigen zum Auftrieb von Vieh auf eine bestimmte Gemeinalp. Im vormodernen Nidwalden war das Recht, Vieh zur Sömmerung auf die Alp zu schicken, für viele Bauern unmittelbar wichtig. Heute

ist Viehauftrieb nur noch bei den sogenannten "Hirtalpen" Trübsee, Lutersee, Sinsgäu und Steinalp von Relevanz.



Alpabzug 1945 in Wolfenschiessen

Charakteristisch für die Alptitel der Gemeinalpen ist, dass sie persönlich und übertragbar und damit handelbar sind. So fanden sie schon früh bei Erbschaftsteilungen Verwendung für den Ausgleich der Erbansprüche und mit der Zeit entstand ein richtiger Handel mit Alptiteln. Die Alptitel gelangten in den Besitz auch nichtbäuerlicher Kreise und – lange vor der rechtlichen Emanzipation – auch in die Hände von Frauen. Die Besitzer und Besitzerin konnten die Alptitel dann jeweils im Sommer gegen eine Verzinsung an Landwirte verpachten, die entsprechenden Bedarf hatten. Da über die Titel frei verfügt werden konnte, waren auch Schenkungen an Institutionen, insbesondere kirchliche Institutionen, möglich. Aloys Businger sprach deshalb 1836 von "Kapitalistenalpen", dies im Gegensatz zu Alpen, die im Eigentum einer Ürtekorperation oder von Privaten standen. Noch heute sind vor allem die Alptitel mit Nebenleistungen gesucht und erzielen relativ hohe Preise.

Organisation der Gemeinalpen

Auch wenn Aloys Businger die Gemeinalpen als Kapitalistenalpen bezeichnete, waren sie nie rein kapitalistisch organisiert. Wohl berechtigen die Alptitel zur Anteilnahme an der Alpgenossenschaft, innerhalb der Organisation der Gemeinalp hat aber jeder Alpgenosse bis heute unabhängig von der Anzahl der Titel das gleiche Stimm- und Wahlrecht. Die

Kanton Nidwalden Staatsarchiv

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans
Telefon +41 41 618 51 51
staatsarchiv@nw.ch
www.staatsarchiv.nw.ch

Gemeinalpen stellen somit eine interessante Kombination marktwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Elemente dar. Sie sind privatrechtliche Körperschaften und unterstehen kantonalem Recht. Sie verwalten Grund und Boden genossenschaftlich, die Hütten aber sind im Hüttenrecht verkauft oder verpachtet, was die Besitzer oder Pächter dazu berechtigt, den Boden zu nutzen, unter Einhaltung der Gesetze der Gemeinalp.



Alpengenossenschaft 1947 im Landratsaal Stans

Eine erste Versammlung der Alpengenossen aller acht Gemeinalpen fand 1796 statt und 1811 beschloss man, ein allgemeines Alpgesetzbuch abzufassen. 1859 wurde eine erste Revision angenommen und beschlossen, zusätzlich für jede Gemeinalp separat eine vollständige Sammlung und Revision der Gesetze vorzunehmen. Das Alpgesetz wurde seither mehrmals revidiert, letztmals 2020. An der jährlich stattfindenden Versammlung, der "Alpengenossenschaft", beschliessen die Alpengenossen Bestimmungen allgemeiner Art, die alle Gemeinalpen betreffen, sowie Bestimmungen, die nur für einzelne Gemeinalpen gelten, wobei bei diesen aber nur die Alpengenossen der betreffenden Gemeinalp stimmberechtigt sind. Zudem werden alle drei Jahre die Ämter besetzt..

Archiv der Gemeinalpen im Staatsarchiv

Das Archiv der Nidwaldner Gemeinalpen liegt heute als Depot im Staatsarchiv Nidwalden. Das älteste Alpbuch "Egg und Dürrenboden" hält seit 1493 die Besitzer der Alptitel sowie die wichtigsten Bewirtschaftungsregeln fest. Es ist damit älter als die kantonalen Protokollbände, die ab 1528 die Urteile des Elfergerichts bzw. ab 1562 die Sitzungen des Landrats festhalten. Das Archiv der Gemeinalpen enthält mit den Alpbüchern sehr wertvolle Quellen zur frühen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nidwaldens. Ohne diese frühen Aufzeichnungen wären weite Teile der vormodernen Geschichte Nidwaldens heute nicht mehr nachvollziehbar

Roland Senn
Emil Weber
Juli 2024

Literatur

- Flüeler, Elsbeth: Wildiheiwi. Wildheuen in Nidwalden, Zürich 2022.
- Joller, Sepp: Die Nidwaldner Gemeinalp Arni ob Engelberg, Stans 2019.
- Odermatt, Leo: Die Alpwirtschaft in Nidwalden. Geschichtliche Entwicklung und Anpassung an die Agrarstrukturen der Neuzeit, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 40, Stans 1981.
- Staatsarchiv Nidwalden: StANW P 138: Archiv der Nidwaldner Gemeinalpen, 1485-2018.

Kanton Nidwalden Staatsarchiv

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans
Telefon +41 41 618 51 51
staatsarchiv@nw.ch
www.staatsarchiv.nw.ch